

# Vertrag & Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. Events & Catering – Postfach 1141 - 84508 Burgkirchen

## Die Bon Coeur- FreiCard

1. Die Bon Coeur- FreiCard wird von der Fa. Events & Catering – Postfach 1141, 84508 Burgkirchen, herausgegeben, diese ist deutschlandweit einmalig und ist eine Premiere auf dem Flohmarkt- Geschäft. Sie bleibt Eigentum der Fa. Events & Catering, ist nur personengebunden einzusetzen und nicht auf Dritte übertragbar, und darf nur von dem /der Karteninhaber/in genutzt werden.
2. Die Bon Coeur- FreiCard kann jederzeit bestellt werden.
3. Für die Bon Coeur- FreiCard, zahlt man einmalig einen Jahresbetrag in Höhe von 112,-€ zzgl. 8,-€ Bearbeitungsgebühr, und damit kann man uneingeschränkt auf allen Flohmärkten im Freigelände der Fa. Events & Catering, **außer der Flohmarkt in Schweitenkirchen, der fällt nicht unter unser Eigentum**, ob es Jahres-, Nacht-, Samstags-, oder Sonntagsflohmärkte sind, das spielt keine Rolle, mit einem 5 lfd.- Meter Stand, kann der Aussteller kostenfrei teilnehmen, die Nebenkosten sind exklusiv. Dafür gelten unsere AGB´S und unsere Marktordnung als Bestandteil zu diesem Vertrag.
4. Die Bon Coeur- FreiCard und Rechnung müssen unaufgefordert an Standgebühr- Kassierer von Events & Catering bei jeder Teilnahme vorgezeigt werden, eine Fotokopie der Bon Coeur FreiCard wird nicht anerkannt, nur mit der Originalen Bon Coeur FreiCard hat der Aussteller dann Standfrei, sonst ist die freie Standgebühr hinfällig, und muss in bar entrichtet werden.
5. Auf Rabatt Bonus (9 Flohmarkt-Teilnahmen, einmal Standfrei) der Fa. Events & Catering kann kein Bon Coeur- FreiCard Besitzer zurückgreifen. Die Bonusregelung von der Fa. B + R Gastro GmbH für Schweitenkirchen bleibt von diesem Vertrag unberührt, hat weiterhin Gültigkeit.
6. Gültigkeit ab Erstellungsdatum, beträgt 12 Monaten.
7. Ändern sich die bei der Anmeldung angegebenen Daten, teilt der Aussteller/in dies schriftlich die Fa. Events & Catering mit.
8. Bei Verlust der Karte kann der/die Karteninhaber/in bei der Fa. Events & Catering – Postfach 1141 - 84508 Burgkirchen, eine Ersatzkarte beantragen. Eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 8,-€ ist dafür zu entrichten.
9. Mit der Bon Coeur- FreiCard hat der Aussteller/in kein Ausspruch auf einen Standplatz auf dem Flohmarkt, wenn der Flohmarkt überfüllt ist. Ein Regressanspruch ist ausgeschlossen.
10. Die Fa. Events & Catering behält sich das Recht vor, die Teilnahme auf einem Flohmarkt mit einer Bon Coeur- FreiCard abzulehnen, wenn der Aussteller den Markfrieden gefährdet oder die Marktordnung missachtet.
11. Mit dem Erwerb der Bon Coeur- FreiCard bewilligt und Akzeptiert der Aussteller, das bei Krankheitsfall oder aus irgendwelchen Gründen auch immer, dieser nicht an den Flohmärkten teilnehmen kann oder wird, das die von Ihm entrichtete Jahresgebühr von 112,-€ nicht zurück erstattet werden kann. Die Fa. Events & Catering bleibt vorbehalten eine Gutschrift in Ausnahmefall zu gewähren.
12. Bei Missbrauch der Bon Coeur- FreiCard verhängt die Fa. Events & Catering eine Konventionelle Strafe in Höhe von 350,-€, und es erfolgt eine sofortige Kündigung des Vertrages.

### 11- Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte in diesem Vertrag als allgemeine Geschäftsbedingungen ungültig sein, so werden sie durch eine dem Zweck des jeweiligen Punktes am nächsten kommende Regelung ersetzt. In jedem Fall ist nur der ganz oder teilweise ungültige Punkt der allgemeinen Geschäftsbedingungen betroffen. Die übrigen Punkte der allgemeinen Geschäftsbedingungen behalten die volle Gültigkeit. Gerichtstand Altötting.

Vorname.....Name.....geb.....

Straße / Haus- Nr.....PLZ.....Ort.....

PKW- Kennzeichen..... Bon Coeur- FreiCard- Nr.....

Ort/Datum.....Unterschrift.....